

Erläuterungen zum HMWB Formblatt 17019 Aschau

Erläuterungen zum Schritt 4:

Querbauwerke

- in der Aschau existieren mehrere nicht durchgängige Querbauwerke mit einer Absturzhöhe bis zu ca. zwei Meter. In den Quellbächen Drellebach und Dalle Bach sind zwei ehemalige Mühlen zu finden. Der Drellebach durchfließt mehrere Fischteiche bevor er zur Aschau wird. Die Aschau selbst durchfließt keine Teiche, diese sind im Nebenschluss angeordnet. Da die Mühlen für die Nutzung der Wasserkraft gebaut wurden und die sonst noch vorhandenen Querbauwerke hauptsächlich der Landwirtschaft dienen bzw. gedient haben wird beiden Nutzungen eine „sehr bedeutende“ Auswirkung auf den WK zugeordnet.

Gewässerunterhaltung

- die Gewässerunterhaltung erfolgt aus Gründen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung intensiv, mit für den WK „sehr bedeutenden“ Auswirkungen.

Kanalisation/Laufverkürzung

- Fragmente von Altarmen sind noch in der Aue erkennbar, besonders im Bereich der Loher Teiche wurden derartige Umgestaltungen vorgenommen. Die Auswirkungen werden insgesamt mit „bedeutend“ bewertet.

Bau von Deichen/Verwallungen

- im Bereich der Ortslagen und der Teiche sind streckenweise Verwallungen vorgenommen worden. Die Auswirkungen werden mit „geringfügig“ bewertet.

Landentwässerung/Wasserstandsregulierung

- über die Fischteiche im Oberlauf (Dreller Bach) und im Nebenschluss der Aschau wird durch den Verdunstungseinfluss viel Wasser der Aschau entzogen. Ebenso entwässern viele landwirtschaftliche Flächen in die Aschau, die Auswirkungen werden mit „sehr bedeutend“ bewertet.

Unterbrechung der Durchgängigkeit

- der WK ist für Makrozoobenthos, Fische und Sediment nicht durchgängig. Die Auswirkung auf Hydromorphologie und Biologie wird als „sehr bedeutend“ bewertet.

Veränderungen im Flussprofil

- im Oberlauf werden die Fischteiche vom Dreller Bach durchflossen, ebenso sind Aufweitungen in den Bereichen der ehemaligen Mühlen vorhanden. Die Auswirkungen auf die Hydromorphologie und Biologie werden mit „bedeutend“ bewertet.

Abtrennung von Altarmen und Feuchtgebieten

- in der Aue sind noch Fragment von Altarmen erkennbar, die Auswirkungen durch die Abtrennung werden mit „geringfügig“ bewertet.

Verringerung von natürlichen ÜSG/Verlust von Talauen

- durch Verwallungen und Ortslagen sind die natürlichen ÜSG eingeschränkt, die Auswirkungen werden mit „geringfügig“ bewertet.

Geringe/reduzierte (gezielt veränderte) Abflüsse

Neben der Teichwirtschaft im Oberlauf kommt es durch eine Wasserentnahme zur Flutung des ehemaligen Salzbergwerkes „Maria Glück“ zur Entnahme von 5 Mio. m³ Wasser bis 2010 (wasserrechtliche Erlaubnis). Diese Einflüsse werden mit „geringfügig“ bewertet, dabei wird der Bergbau als Verursacher der Entnahme der Urbanisierung zugeordnet.

Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen

- durch die intensive Unterhaltung werden die o. a. Schädigungen mit „sehr bedeutend“ für den WK bewertet.

Veränderung des GW-Spiegels

- über die Dränagen wird dem Grundwasser das abgeführte Dränwasser als Grundwasserneubildungspotential entzogen. Der Grundwasserspiegel wird damit indirekt beeinflusst. Insgesamt wird die Auswirkung mit „geringfügig“ beurteilt.

Bodenerosion/Verschlämmung

- in den Rückstaubereichen der ehemaligen Mühlen kommt es zu Verschlämmungen, dieser Einfluss wird als „geringfügig“ eingestuft. Die Aschau ist neben dem Sothbach der bedeutendste Sandeinträger in die Lachte, der Feinsedimenteintrag erfolgt dabei vornehmlich über die landwirtschaftlichen Flächen, die Auswirkungen werden mit „bedeutend“ eingestuft.

Regenwassereinleitung

- in den Ortslagen wird Regenwasser ohne Rückhalt in die Aschau eingeleitet. Dieser Einfluss wird mit „sehr bedeutend“ für den WK bewertet.